

Vorlage-Nr.: **2621-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 031-035

Fachbereich: 210 - Konzernsteuerung

Beteiligungen: 910 - *Eigenbetrieb Kreiskliniken*
L - Landrat

Produkt: **1.07.02.01 Gesundheitseinrichtungen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verlustausgleich MVZ GmbH**

Beschlussvorschlag:

Die für das Jahr 2019 eingeplante Verlustausgleichszahlung an die MVZ GmbH ist nicht ausreichend.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 130.740,00 € werden gemäß § 100 HGO auf dem Produkt 1.07.02.01.03 (Medizinisches Versorgungszentrum) und dem Sachkonto 7127000 (Zuschüsse lfd. Zwecke priv. Unternehmen) überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 130.740,00 € durch Minderaufwendungen auf dem Produkt 1.12.02.01.02 (ÖPNV) und dem Sachkonto 7123000.

Begründung:

Im Jahr 2018 mussten noch zusätzliche Ausgleichsleistungen für das Jahr 2017 aus dem Ansatz erbracht werden. In 2018 konnte daher für das Jahr 2018 nur ein Abschlag in Höhe von 352.544,83 € geleistet werden.

Nachdem jetzt der Abschluss für das Jahr 2018 erstellt wurde, ergab sich ein Gesamtverlust von 483.284,18 €, der vom Landkreis auf Basis des abgeschlossenen Betrauungsaktes auszugleichen ist.

Die Differenz zwischen dem im Jahr 2018 gezahlten Abschlag und dem tatsächlichen Soll-Ausgleich ist überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Alternativen:

- keine